

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 02. Juli 2009, um 18.30 Uhr, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **öffentliche 25. Sitzung der Stadtvertretung BLUDENZ.**

Anwesende:

Der Vorsitzende:

Bürgermeister Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Vizebürgermeister Peter RITTER

Stadträtin Carina GEBHART

Stadtrat Dr. Thomas LINS

Maria FEUERSTEIN

Mag. Elmar BUDA

Raimund BERTSCH

Alexander GEBHART

Andreas BURTSCHER

Johann SEEBERGER

Gerhard KRUMP

OV Edmund JENNY

Stadtrat Gunnar WITTING

Stadtrat Wolfgang WEISS

Arthur TAGWERKER

Kurt DREHER

Andrea HOPFGARTNER

Helmut TSCHANN

Klaus WILLI

LAbg. Mag. Karin FRITZ

Martina LEHNER

Joachim WEIXLBAUMER

Die Ersatzmitglieder:

Rainer SANDHOLZER

Luis VONBANK

OV Hermann NEYER
Ing. Kurt DANNER
Josef Gantner
DI Martin BITSCHNAU
Werner STENECH
Walter KHÜNY
LAbg. Olga PIRCHER
Dr. Brigitta AMANN
Mag. Wolfgang MAURER

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Ing. Alexander FEUERSTEIN
Susanne BEER
Ingeborg WALCH
Helmut ECKER
Franz BURTSCHER
DI Günther PIRCHER
Dieter KOHLER
OV Hermann BURTSCHER
Josef NEYER
Elmar STURM
Heike KRABBE

Die Ersatzmitglieder:

Monika BAUR
Mag. Erwin FENKART
Dr. Andreas HUBER
Ing. Josef BEGLE
Ingrid KÖB
Michael KONZETT
OV Norbert BERTSCH
Ing. Richard PÖSEL
Philip DEJAKOM
Ing. Harald FELDKIRCHER
Harald RITTER
Herwig MUTHER

Helga MARGREITTER
Ing. Thomas MALLIN
Thomas JOCHUM
Martin NEYER
Helene BURTSCHER
Elke EITNER
Rita HALBEIS
Waltraud GRUNDNER
Rudolf ZEIF
Peter OSTI
Walter HÄMMERLE
Gerd DROLLE
Mükremin ATSIZ
Mag. Bernd WIDERIN
Erwin SPERGER
Dominik WAGNER
MMag. Adolf WINKLER
Peter SCHNEIDER
Michael MITTERMAYER
Beatrix NESSLER
Gerhard TAUDES
Christine TARMANN
Egon RIETZLER
DI Felix SCHNEIDER
Mirjam SCHAFFENRATH
Engelbert UTTENTHALER
Waltraud TSCHOFEN
Armin FURLAN
Mag. Monika WOLFMAYER
Gerald FURGLER
Hannelore UTTENTHALER
DI Zeljko JERKOVIC
Brigitte ABERER

Stefan WEICHINGER

Ursula GANTNER

Mag. Elisabeth LIENER

Dr. Ingo BROEG

Dr. Monika FURLAN

Carmen NOVENTA

DI Josef SCHMIDT

Silvia SCHERER

Die Auskunftspersonen: Doris REINBERGER

Andreas HAUMER

Dir. Klaus ALLGÄUER

Dr. Christian MÄRK

Mag. Miriam SCHREINZER

Der Schriftführer: Dr. Albert WITTWER.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden die Ersatz-Stadtvertreter **Ing. Kurt DANNER und Josef GANTNER** vom Vorsitzenden gemäß § 37 GG angelobt.

Weiters wird vom Vorsitzenden der

Tagesordnungspunkt 10.:

Poly Bludenz, Erweiterung I; Baubeschluss

abgesetzt und mit Zustimmung der Stadtvertretung der Tagesordnungspunkt

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Teilfläche Gst.Nr. 2685, GB Bludenz, von

Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Freifläche Sondergebiet

Hochbehälter (Wassergenossenschaft Radin)

in die Tagesordnung aufgenommen, sodass diese lautet:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 24. öffentlichen Sitzung vom 26. März 2009;
2. Berichte, Kenntnisnahmen:
Schreiben Helmut-Robert Bitschnau, Vandans, vom 20.05.2009;
3. Behandlung der Niederschrift der 14. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09. Juni 2009;
4. Rechnungsabschluss 2008;
5. Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH und VAL BLU Resort Errichtungs- und VerwaltungsgmbH; Feststellung der Jahresabschlüsse 2008, Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers
6. Bludenz Stadt-Marketing GmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2008, Entlastung des Beirates und des Geschäftsführers
7. Bludenz Kultur gGmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2008; Entlastung des Beirates und der Geschäftsführer
8. Änderung Musikschulbeiträge;
9. Kino Bludenz, Neuverpachtung;
10. Wasserverbund Radin, Bings, Bludenz und Haftungsübernahme;
11. 2. Nachtrag zum Stadtbusvertrag;
12. Grundablöse 2-gleisiger Ausbau ÖBB-Westbahnstrecke Bludenz-Braz;
13. Tennisclub Bludenz, Neubau Clubheim;
Darlehensfinanzierung, Haftungsübernahme
14. Antrag von Stadtrat Wolfgang Weiss et.al.:
Rechtsabbiegeverbot von der Mutterstraße in die Herrengasse sowie Linksabbiegeverbot von der Werdenbergerstraße in die Mutterstraße;
15. Antrag von LAbg. Mag. Karin Fritz et.al.:
Konzept für Kinderbetreuung und Kindergärten
16. Antrag von LAbg. Mag. Karin Fritz et.al.:
Spielplatzkonzept
17. Antrag von LAbg. Mag. Karin Fritz et.al.:
Umfassende Entscheidungsgrundlagen für die Poly-Erweiterung (Prüfung von mehreren Alternativen)
18. Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Teilfläche der Gst.Nr. 2685, GB Bludenz, von
Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Freifläche Sondergebiet
Hochbehälter (Wassergenossenschaft Radin)
19. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 22 Stadtvertreter und 11 Ersatzleute.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 24. öffentlichen Sitzung vom 26. März 2009

Die Verhandlungsschrift der 24. öffentlichen Sitzung vom 26. März 2009 wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.:

Kenntnisnahme, Berichte:

Schreiben Helmut-Robert Bitschnau (Petition)

Die Stadtvertretung nimmt das Schreiben von Helmut-Robert Bitschnau vom 20.05.2009 zur Kenntnis.

Zu 3.:

Behandlung der Niederschrift der 14. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09. Juni 2009

Stadtvertreter Joachim Weixlbaumer trägt die Niederschrift der 14. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09. Juni 2009 vor.

Zu 4.:

Rechnungsabschluss 2008

Finanzreferent Vizebürgermeister Peter Ritter erläutert die wesentlichen Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2008.

Die **Investitionen** im Stadthaushalt betragen EUR 2.422.326,28, zudem wurden über die Stadt Bludenz Immobilien KEG EUR 1.769.777,94, gesamt somit EUR 4.192.104,22 investiert.

Die **Gesamtverschuldung** der Stadt Bludenz inklusive Haftungen für Darlehen von ausgegliederten Betrieben beträgt zum 31.12.2008 EUR 35.148.898,27 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1.200.240,37 reduziert. Bei 14.747 Einwohnern (lt. Verwaltungszählung vom 31.12.2008) ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von EUR 2.383,-- (Vorjahr: EUR 2.460,--).

Der Prüfungsausschuss hat am 02. Juni 2009 den Rechnungsabschluss, den Vermögensnachweis und die Gebarung der Stadt Bludenz im Jahre 2008 auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, auf die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften und auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft.

Der Rechnungsabschluss 2008 mit

EINNAHMEN

in der Erfolgsgebarung	EUR 34.668,338,25	
in der Vermögensgebarung	EUR 1.908.848,75	
G e s a m t		EUR 36.577.187,--

und mit AUSGABEN

in der Erfolgsgebarung	EUR 29.965.781,64	
in der Vermögensgebarung	EUR 6.611,405,36	
G e s a m t		EUR 36.577.187,--.

wird von der Stadtvertretung einstimmig beschlossen.

Zu 5.:

**Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH und VAL BLU Resort
Errichtungs- und VerwaltungsgmbH; Feststellung der Jahresabschlüsse
2008, Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers**

Die Sitzung der Stadtvertretung über die Behandlung dieses Gegenstandes in Anwesenheit des Geschäftsführers Dir. Klaus Allgäuer ist zugleich Generalversammlung der Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH mit der Tagesordnung: Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2008; Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 ist dem Vertreter der Alleingesellschafterin Stadt Bludenz Bürgermeister Josef Katzenmayer zeitgerecht übermittelt worden. Der Jahresabschluss lag zur Akteneinsicht auf.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 der Alpen-Erlebnisbad VAL BLU GmbH weist lt. Gewinn- und Verlustrechnung einen Bilanz-Gewinn von Null aus. Die Forderungen gegenüber der Stadt betragen EUR 100.503,57 (Restzuschuss 2004), EUR 171.365,75 (Restzuschuss 2005), EUR 446.940,32 (Restzuschuss 2006) und EUR 87.226,72 (Restzuschuss 2008) somit gesamt EUR 758.068,99. Der im Betriebsjahr bezahlte Zuschuss der Stadt Bludenz an die Gesellschaft beträgt EUR 673.226,72. Die Betriebsleistung belief sich auf EUR 2.406.803,31.

Die Cash-Flow Rechnung ergibt

Bilanzergebnis		0,--
Zuschuss in Höhe von	-	EUR 637.226,72
Mietzins an die Stadt Bludenz (Sparkasse)	+	EUR 186.642,04
Abschreibungen	+	<u>EUR 68.319,71</u>
Zwischensumme	-	EUR 382.264,97
Investitionszugänge	+	<u>EUR 123.982,54</u>
einen negativen Cash-Flow von	-	EUR 258.282,52.

Die Bäder- und Saunaanlage wurde seit Betriebsbeginn im Oktober 1998 bis 31. Dezember 2008 von insgesamt 1.192.828 Besuchern frequentiert. Im Resort-Hotel wurden von Januar bis Dezember 2008 insgesamt 20.911 Übernachtungen erzielt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Zuschuss der Stadt Bludenz von EUR 612.032,63 um EUR 25.194,09 auf EUR 637.226,72 erhöht worden.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 29 Stimmen, 4 Gegenstimmen (OLB), den Jahresabschluss der Alpen-Erlebnisbad VAL BLU GmbH für das Geschäftsjahr 2008 festzustellen. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2008 die Entlastung erteilt. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2008 die Entlastung erteilt.

Die Entlastung des Aufsichtsrates erfolgte unter Stimmenthaltung des Aufsichtsrats-Mitgliedes Stadtrat Gunnar Witting und des Aufsichtsrats-Vorsitzenden Bürgermeister Josef Katzenmayer, jeweils in Bezug auf die eigene Person.

Die Sitzung der Stadtvertretung in Anwesenheit des Geschäftsführers Dir. Klaus Allgäuer ist zugleich Generalversammlung der VAL BLU Resort Errichtungs- und VerwaltungsgmbH mit der Tagesordnung: Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2008; Entlastung des Geschäftsführers;

Der Jahresabschluss der VAL BLU Resort für das Geschäftsjahr 2008 ist dem Vertreter der Alleingesellschafterin Stadt Bludenz, Bürgermeister Josef Katzenmayer zeitgerecht übermittelt worden. Der Jahresabschluss lag zur Akteneinsicht auf.

Die Bilanz der VAL BLU Resort Errichtungs- und VerwaltungsgmbH zum 31. Dezember 2008 weist einen Verlust von EUR 371.158,12 aus. In diesem Bilanzverlust ist der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 2.180,72 enthalten. Der Jahresverlust 2008 resultiert im Wesentlichen aus den buchmäßigen Fremdwährungskursverlusten in Höhe von EUR 248.258,77 und Zinserhöhungen von EUR 46.258,16.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 29 Stimmen, 4 Gegenstimmen (OLB), den Jahresabschluss der VAL BLU Resort Errichtungs- und VerwaltungsgmbH für das Geschäftsjahr 2008 festzustellen und dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2008 die Entlastung zu erteilen.

Zu 6.:

Bludenz Stadt-Marketing GmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2008, Entlastung des Beirates und des Geschäftsführers

Die Sitzung der Stadtvertretung in Anwesenheit des Geschäftsführers Dr. Christian Märk ist zugleich Generalversammlung der Bludenz Stadt-Marketing GmbH mit der Tagesordnung: Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2008; Entlastung des Geschäftsführers und des Beirates.

Der Jahresabschluss der Bludenz Stadtmarketing GmbH 2008 weist einen Umsatz von EUR 479.294,93 auf, der mit dem Betrag von EUR 473.100,-- aus Subventionen der Stadt Bludenz und sonstigen öffentlichen Zuschüssen finanziert worden ist. Das Umlaufvermögen hat sich, finanziert durch Verbindlichkeiten, von EUR 98.501,61 auf EUR 149.638,82 vergrößert. Der Jahresfehlbetrag von EUR 3.880,66 führt durch Gewinnvortrag aus den Vorjahren von EUR 4.194,58 zu einem Bilanzgewinn von EUR 313,92.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Jahresabschluss 2008 der Bludenz Stadt-Marketing GmbH festzustellen, den Gewinn dem Eigenkapital zuzuführen und dem Geschäftsführer sowie den Mitgliedern des Beirates die Entlastung zu erteilen.

Der Entlastungsbeschluss hinsichtlich des Beirates erfolgt unter Stimmenthaltung des Vorsitzenden Stadtrat Dr. Thomas Lins und des Beiratsmitgliedes Stadtrat Wolfgang Weiss, jeweils in Bezug auf die Entlastung der eigenen Person.

Zu 7.:

**Bludenz Kultur gGmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2008;
Entlastung des Beirates und der Geschäftsführer**

Die Sitzung der Stadtvertretung in Anwesenheit der Geschäftsführerin Mag. Miriam Schreinzer ist zugleich Generalversammlung der Bludenz Kultur gGmbH mit der Tagesordnung: Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2008; Entlastung der Geschäftsführer und des Beirates.

Das erste Geschäftsjahr der Bludenz Kultur gGmbH dauerte vom 01. Jänner bis 31. Dezember 2008. Geschäftsführer waren vom 01.01. bis 30.09.2008 Herr Christoph Thoma und vom 01.10. bis 31.12.2008 Herr Dr. Erwin Kositz. Seit 15.01.2009 ist Mag. Miriam Schreinzer Geschäftsführerin.

Der Jahresabschluss 2008 zeigt folgendes Ergebnis:

Aktiva und Passiva	132.079,54
Betriebsleistung	614.575,26
davon Subventionen und Sponsorbeiträge	498.937,48
davon Subvention Stadt Bludenz	318.900,00
Personalaufwand (inkl. beigestelltes Personal)	176.781,32
Betriebsergebnis	13.425,11
Zinserträge	5.398,76
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	18.823,87
- Kapitalertragssteuer	19,47
Jahresüberschuss und Bilanzgewinn	18.804,40

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2008 beträgt unter Einrechnung des Bilanzgewinnes EUR 53.804,40.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Jahresabschluss 2008 der Bludenz Kultur gGmbH für das Geschäftsjahr 2008 festzustellen. Der Bilanzgewinn von EUR 18.804,40 wird dem Eigenkapital zugeführt. Den Geschäftsführern Christoph

Thoma und Dr. Erwin Kositz sowie den Mitgliedern des Beirates wird die Entlastung erteilt.

Der Entlastungsbeschluss hinsichtlich des Beirates erfolgt unter Stimmenthaltung des Vorsitzenden Stadtrat Dr. Thomas Lins und der Beiratsmitglieder Maria Feuerstein und LAbg. Olga Pircher, jeweils in Bezug auf die Entlastung der eigenen Person.

Zu 8.:

Änderung Musikschulbeiträge

Über Vorschlag des Finanzausschusses beschließt die Stadtvertretung einstimmig, für das Schuljahr ab 01. September 2009 jährlich die folgenden Musikschulbeiträge einzuheben:

Einheimische Schülerinnen/Schüler	(Jahres-)
Unterrichtsform	Tarif 09/10
Einzel 50', Schüler/Lehrlinge	EUR 510,--
Einzel 50', Erwachsene	EUR 719,--
Einzel 35', Schüler/Lehrlinge	EUR 425,--
Einzel 35', Erwachsene	EUR 531,--
Gruppenunterricht Schüler 2 – 3	EUR 314,--
Gruppenunterricht Erwachsene 2 – 3	EUR 450,--
Gruppenunterricht Erwachsene 4 – 5	EUR 270,--
Musikalische Früherziehung 7	EUR 190,--
Stimmbildung Erwachsene ab 4	EUR 270,--
Theorie Nebenfach	EUR 46,--
Theorie Hauptfach	EUR 92,--
Chor, Ensemble (Hauptfach)	EUR 46,--
Instrumentenmiete (Streich-/Blechblasinstrumente)	EUR 92,--
Instrumentenmiete (Klarinette, Fagott, Oboe)	EUR 104,--

Auswärtige Schülerinnen/Schüler

Einzel 50', Schüler/Lehrlinge	EUR 1.122,--
Einzel 50', Erwachsene	EUR 1.357,--
Einzel 35', Schüler/Lehrlinge	EUR 790,--
Einzel 35', Erwachsene	EUR 899,--
Gruppenunterricht Schüler 2 – 3	EUR 572,--
Gruppenunterricht Erwachsene 2 – 3	EUR 768,--
Gruppenunterricht Erwachsene 4 – 5	EUR 491,--
Musikalische Früherziehung 7	EUR 332,--
Stimmbildung Spielmusik Schüler ab 4	EUR 343,--
Stimmbildung Erwachsene ab 4	EUR 441,--
Tänzerische Bewegungserziehung 7	EUR 343,--
Theorie Nebenfach	EUR 50,--
Theorie Hauptfach	EUR 100,--
Chor, Ensemble (Hauptfach)	EUR 50,--
Instrumentenmiete (Streich-/Blechblasinstrumente)	EUR 100,--
Instrumentenmiete (Klarinette, Fagott, Oboe)	EUR 112,--

Zu 9.:

Kino Bludenz, Neuverpachtung;

Der Stadtrat hat sich zuletzt in seiner Sitzung vom 16. April 2009 unter Punkt 7 mit dem Vorschlag des Herrn Walter Saler befasst, aus dem Pachtvertrag, der noch eine Laufzeit bis 31. Dezember 2013 hat, vorzeitig auszuschneiden und das Pachtverhältnis auf einen geeigneten Nachfolgepächter unter Anpassungen zu übertragen.

Über Antrag des Stadtrates beschließt die Stadtvertretung einstimmig, dass Herr Walter Saler mit Wirkung vom 31. Mai 2009 als Pächter ausscheidet und Herr Michael Wieser mit Wirkung vom 01. Juni 2009 mit allen Rechten und Pflichten in den Pachtvertrag auf Pächterseite eintritt. Im Übrigen wird der Pachtvertrag in der Fassung lt. Stadtvertretungsbeschluss vom 04. Dezember 1997 wie folgt abgeändert:

Die Befristung des Pachtvertrages wird aufgehoben.

Das Pachtverhältnis kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Quartal durch eingeschriebenen Brief gekündigt werden. Es wird in Aussicht genommen, seitens der Stadt als Verpächterin befristet auf das Kündigungsrecht zu verzichten, wenn in Gebäude oder Technik im Betrag von mindestens EUR 70.000,-- in branchenüblich zweckmäßiger Form investiert wird. Der Anerkennungszins von jährlich netto ATS 1.000,-- mit Wirkung vom 01. Jänner 2014 wird aufgehoben.

Das Pachtentgelt wird mit Wirkung vom 01. Jänner 2014 mit dem Betrag von EUR 2.000,-- pro Monat zuzügl. MWSt. festgesetzt.

Das Pachtentgelt wird um den zur Finanzierung der Digitalisierungsinvestition erforderlichen, marktkonformen, tatsächlich aufgewendeten Zinsaufwand ermäßigt. Das monatliche Pachtentgelt beträgt aber mindestens netto EUR 1.275,-- pro Monat.

Das Pachtentgelt wird wertgesichert nach dem VPI 2000. Basis der Anpassung des Pachtentgeltes bildet die Änderung dieses Index, die seit dem 01. Juni 2009 eingetreten ist bzw. eintreten wird. Die Anpassung des Pachtentgeltes erfolgt zum 01. Juni jedes Jahres.

Der 2. Absatz bei § 9 (Ablöse) entfällt.

Zu 10.:

Wasserverbund Radin, Bings, Bludenz, und Haftungsübernahme

Die Wassergenossenschaft Radin als Auftraggeberin wird mit dem Projekt „Erweiterung der Wasserversorgungsanlage BA 01“ Verbesserungen und Erweiterungen an der Wasserversorgungsanlage ausführen, um eine dem Stand der Technik entsprechende Trink-, Nutz- und Löschwasserversorgung zu gewährleisten. Das Vorhaben beinhaltet die Errichtung eines neuen Hochbehälters, die Herstellung einer Notverbindung mit der Wassergenossenschaft Außerbratz, die Erneuerung der Verbindungsleitung in den Ortsteil St. Leonhard, die Verlängerung dieser Leitung bis zum Hochbehälter „Bings-Glasbühel“ der Wassergenossenschaft Bings

sowie Netzerweiterungen. Zur Durchleitung des Wassers werden außerdem drei Übergabeschächte (Bingser Au, St. Leonhard, Golfplatz Braz) an den Versorgungsgrenzen der jeweiligen Wassergenossenschaften errichtet. Die naturschutz- und wasserrechtsbehördliche Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 19.05.2009, BHBL-II-3002-2009/0041 ist rechtskräftig. Das Projekt ist in der Verhandlungsschrift der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 05.05.2009 detailliert beschrieben.

Das Investitionsvolumen beträgt rd. EUR 930.000,-- zuzüglich MwSt.

Im Projekt, das dem Bewilligungsbescheid zugrunde liegt, sind die Kosten nach wasserrechtlichen Grundsätzen, insbesondere für die Löschwasserversorgung, die der Stadt obliegt und für gemeinsam genutzte Anlagen zugeordnet. Daraus ergibt sich für die Stadt Bludenz ein Investitionskostenbeitrag von voraussichtlich EUR 460.000,--, abzüglich der Förderung voraussichtlich EUR 220.000,--, für die Wassergenossenschaft Bings von EUR 100.000,--, abzüglich Förderung rd. EUR 47.000,-- und für die Wassergenossenschaft Radin ein Erfordernis in Höhe von EUR 370.000,--, abzüglich der Förderung rd. EUR 100.000,--. Das Projekt wird, soweit nicht Förderungsmittel fließen, im Darlehenswege finanziert. Die Wassergenossenschaften benötigen für die Abwicklung die kaufmännische und technische Unterstützung seitens des Amtes der Stadt Bludenz und die Übernahme der Ausfallhaftung.

Im Hinblick auf die erheblichen Leistungen und Zuwendungen der Stadt Bludenz verpflichten sich die Wassergenossenschaften, im Fall ihrer Auflösung oder überhaupt im Falle der Einstellung der Versorgungsaufgabe das Vermögen der Wassergenossenschaften an die Stadt Bludenz zu übertragen.

Das Überwasser-Dargebot von rd. 100.000 m³ p.a. entspricht dem Jahresdurchschnitt des derzeit durch Pumpbetrieb aus dem Grundwasserpumpwerk Brunnenfeld ins Versorgungsnetz eingespeisten Jahreserfordernisses, das durch den Wasserverbund drastisch reduziert werden kann. Zugleich wird für alle Teilnehmer des Wasserverbundes die Versorgungssicherheit drastisch verbessert.

Die beträchtliche Höhe der Investition und das ganz erhebliche Wasserdargebot, rechtfertigen den Abschluss der Vereinbarung über den Wasserverbund Radin, Bings, Bludenz. Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den nachfolgenden Vertrag:

Mit diesem Vertrag wird in rechtlich verbindlicher Form das Einvernehmen über die Finanzierung der Investition, die Wartung und Instandhaltung und Erneuerung gemeinsam genutzter Anlagenteile und die Wassernutzung hergestellt.

I.

Investitionsbeitrag der Stadt Bludenz und der Wassergenossenschaft Bings

Die Stadt Bludenz leistet für die Errichtung des in der Präambel beschriebenen, im Bewilligungsbescheid detaillierten Projektes für die der Stadt zugeteilten Anlagenbestandteile nach Maßgabe des tatsächlichen Erfordernisses einen nicht rückzahlbaren Investitionskostenbeitrag, höchstens jedoch EUR 460.000,-- zuzüglich MwSt., abzüglich der Bundes- und Landesförderung von voraussichtlich rd. EUR 220.000,--, fällig in Teilbeträgen nach Maßgabe des Baufortschrittes.

Analog dazu leistet die Wassergenossenschaft Bings für die im oben beschriebenen Projekt dieser zugeschriebenen Anlagenbestandteile einen Investitionsbeitrag von EUR 100.000,-- zuzüglich MwSt. abzüglich der Bundes- und Landesförderung von rd. EUR 47.000,--.

II.

Gemeinsam genutzte Anlagenteile

Das schematische Versorgungsnetz der Vertragspartner wird im Übersichtplan des Zivilingenieurbüros Adler und Partner, Nenzing, vom 26.06.2009, welcher als Bestandteil dieser Vereinbarung erklärt wird, dargestellt. Die gemeinsam genutzten Anlagenteile werden wie folgt festgelegt:

1. Übergabeschächte

Es sind drei baugleiche Übergabeschächte vorgesehen, welche aus Stahlbeton errichtet und mit Domaufsätzen zu Einstiegszwecken ausgestattet werden. Die Abmessungen betragen L/B/H 3,30 m/2,00 m/2,70m. Die Installation besteht jeweils aus 2 Absperrschieber, Ausbaustück und einem Durchflussmessgerät.

1.1 Übergabeschacht I (Außerbraz – Radin)

Übergabe zwischen der Wassergenossenschaft Außerbraz und der Wassergenossenschaft Radin. Der Übergabeschacht I befindet sich am westlichen Ende des Versorgungsgebietes der Wassergenossenschaft Außerbraz im Bereich des Golfclubhauses auf Gst.Nr. 2640/1 Stadt Bludenz.

1.2. Übergabeschacht II (Radin – Bings)

Übergabe zwischen der Wassergenossenschaft Radin und der Wassergenossenschaft Bings. Der Übergabeschacht II befindet sich an der nördlichen Grenze der Gst.Nr. 2530 im Eigentum des Türtscher Erich, St. Leonhard 1.

1.3 Übergabeschacht III (Bings – Bludenz)

Übergabe zwischen der Wassergenossenschaft Bings und der Stadt Bludenz. Der Übergabeschacht III befindet sich am westlichen Ende des Versorgungsgebietes der Wassergenossenschaft Bings im Bereich der Bingser Siedlung auf Gst.Nr. 3679 Öffentliches Gut.

2. Steuertechnische Anlagen

Es werden sämtliche Hochbehälter und Außenstellen mittels Steuerungs- und Fernwirksystem ausgestattet und untereinander verbunden. Erfasst werden Daten vom Hochbehälter Radin, Hochbehälter Bings, Unterwasserkammer Außerbraz und der Übergabeschächte I, II und III. Zwischen den Übergabeschächten I und II wird eine Kabelverbindung hergestellt. Im Hochbehälter Radin wird eine zentrale Warte für die Übertragungstechnik errichtet. Im Wasserwerk der Stadt Bludenz befindet sich die zentrale Warte zur Überwachung und Steuerung der Wasserdurchleitung.

Die beschriebene Steuertechnik ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Auch die gemeinsam genutzten Anlagenteile stehen im Eigentum der Wassergenossenschaft Radin.

Die von der Stadt Bludenz im Jahr 1999 errichtete Transportleitung von der Spannerbachbrücke bis Bahnkilometer 97 wird ins Eigentum der Wassergenossenschaft Radin übertragen.

III.

Wartung, Instandhaltung und Erneuerung

Die Wartung, Instandhaltung und Erneuerung der im Punkt „II. Gemeinsam genutzte Anlagenteile“ beschriebenen Anlagen obliegt der Stadt Bludenz (Wasserkwerk). Diese ist verpflichtet, die Anlagen auf eigene Kosten zu warten, instand zu halten und gegebenenfalls zu erneuern und die Stadt Bludenz hat Gewähr zu leisten, dass die Durchleitung von Wasser von Radin über Bings nach Bludenz jederzeit nach den im Punkt IV. beschriebenen Modalitäten möglich ist. Zu diesem Zweck wird die Stadt Bludenz ermächtigt, die Anlagen jederzeit zu betreten und die notwendigen Arbeiten durchzuführen. Die anfallenden Betriebskosten für diese Anlagenteile (Strom, Überprüfungskosten u.a.) sind von der Stadt Bludenz zu tragen.

IV.

Wassernutzung

Die Wassernutzung der Wassergenossenschaften Radin, Bings und Bludenz ist mit der Vereinbarung vom 14.02.1963 wie folgt geregelt:

„Soferne in Oberradin, Unterradin, St. Leonhard, Hintergastenz oder Bings Überwasser an Nutz- und Löschwasser vorhanden ist, kann die Stadt Bludenz darüber entscheiden, ob aus den oben genannten Versorgungsgebieten Wasser in jene Gebiete abgeleitet wird, die Bedarf darnach haben, jedoch darf von einem Gebiet zu Gunsten eines anderen nur das Überwasser abgeleitet werden, also es kann

aus einem Gebiet nur jenes Ausmaß an Wasser zu Gunsten eines anderen abgeleitet werden, als das hergebende Gebiet dadurch nicht im jeweiligen notwendigen und wirtschaftlichen Bezug von Nutz- und Löschwasser verkürzt wird. Sofern die Stadt Bludenz es begehrt, haben die vorgenannten Parzellen (Genossenschaften) das Überwasser an das städtische Wassernetz kostenlos abzugeben. Die zu erstellenden Verbindungsleitungen hat diesfalls die Stadt zu errichten.“

Sohin kommen die Wassergenossenschaft Radin, die Wassergenossenschaft Bings und die Stadt Bludenz überein, die bestehende Rechtslage zu bekräftigen. Demnach wird das Überwasser aus Radin, über den Hochbehälter und das Ortsnetz Bings, in das Wassernetz Bludenz eingespeist. Für den Wasserbezug ist weder von der Wassergenossenschaft Bings noch von der Stadt Bludenz ein Entgelt zu leisten.

Die bestehende Wasserversorgung der Bingser Siedlung durch das Wasserwerk der Stadt Bludenz wird unbeschadet dieser Vereinbarung weiterbetrieben.

Im Bedarfsfall wird der Hochbehälter der Wassergenossenschaft Bings in St. Leonhard von der Stadt Bludenz beschickt. Gegebenenfalls sind bei mehr als 3-tägigem Betrieb die Kosten des Pumpbetriebes, derzeit EUR 0,07 pro m³, von der Wassergenossenschaft Bings an die Stadt Bludenz zu ersetzen. Falls die technischen Voraussetzungen vorliegen, wird auch analog der Hochbehälter der Wassergenossenschaft Radin beschickt.

Die Stadt Bludenz wird ermächtigt, nach Abschluss des Projektes „Erweiterung der Wasserversorgungsanlage BA01“ bei der Wasserrechtsbehörde den Antrag zur Bewilligung einer dauerhaften Wasserdurchleitung von Radin nach Bludenz zu stellen.

V.

Haftungsübernahme durch die Stadt Bludenz

Die Stadt Bludenz übernimmt die Ausfallshaftung für das Finanzierungserfordernis des gegenständlichen Projektes für die Wassergenossenschaft Radin im Betrag

bis zu EUR 370.000,-- zuzüglich MwSt. und für die Wassergenossenschaft Bings im Betrag von bis zu EUR 100.000,-- für das von den Wassergenossenschaften zur Finanzierung aufzunehmende Bankdarlehen. Die Darlehensauschreibung wird von der der Stadt Bludenz besorgt.

VI.

Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

Gemäß dem Gesetz über die öffentliche Wasserversorgung ist die Stadt Bludenz verpflichtet, auf dem Gemeindegebiet die Wasserversorgung mit Trinkwasser sicherzustellen. Dies ist in Bezug auf ihre Versorgungsgebiete auch durch die Leistungen der Wassergenossenschaft Radin und der Wassergenossenschaft Bings der Fall. Die Wassergenossenschaft Radin und die Wassergenossenschaft Bings verpflichten sich, im Fall ihrer Auflösung oder überhaupt im Falle der Einstellung der Wasserversorgungsaufgabe das Vermögen der Wassergenossenschaften an die Stadt Bludenz zu übertragen. Als Entgelt können die Wassergenossenschaften von der Stadt Bludenz das Finanzierungserfordernis zur Abdeckung allfälliger Verbindlichkeiten der Genossenschaften verlangen.

Der Vertrag über den Wasserverbund wird unter der Voraussetzung abgeschlossen, dass die Wasserversorgung durch die Stadt Bludenz selbst betrieben wird. Die Stadt Bludenz ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung der Wassergenossenschaft Bings und der Wassergenossenschaft Radin die Rechte aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen.

Zu 11.:

2. Nachtrag zum Stadtbusvertrag

Der Stadtbusvertrag ist in der Sitzung der Stadtvertretung vom 04. Juli 1996 beschlossen und mit Beschluss der Stadtvertretung vom 13. März 2003 ergänzt worden. Zur Anpassung des Stadtbusvertrages an die Verkehrserfordernisse einerseits und an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen andererseits haben Verhandlungen mit Vertretern des Rechtsnachfolgers der Österreichischen Postbus

AG, d.i. nunmehr die ÖBB-Postbus GmbH stattgefunden. Daraus ergibt sich jährlich eine Einsparung an Entgelten von ca. EUR 28.000,-- bei vergleichbarer Fahrleistung.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die 2. Ergänzung zum Stadtbus-Verkehrsvertrag:

Zu § 2.1. wird wie folgt ersetzt:

Die Stadt Bludenz ist berechtigt, anstelle des Fahrplanes B1 den im Anhang dargestellten Fahrplan B2 zu beauftragen.

Zu § 8 wird wie folgt ersetzt:

Die von der Österreichischen Postbus AG erbrachten Leistungen werden der Postbus GmbH rückwirkend mit 01. Jänner 2009 mit dem in der Anlage D 3 festgelegten Vergütungsbeitrag abgegolten.

Zu § 9 wird wie folgt ersetzt:

Der in den Punkten 9.1., 9.2. und 9.4. dargestellte Stichtag der Wertsicherung der Personalkosten, Kilometerkosten und der Buskosten ist jeweils der 01. Jänner 2009.

Zu § 18.1. wird wie folgt ersetzt:

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer neunmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Der Fahrplan B2 und die Anlage D3 i.d.F. vom 14. Dezember 2008 (gültig bis 12. Dezember 2009) sind integrierender Bestandteil dieses Vertrages.

Zu 12.:

Grundablöse 2-gleisiger Ausbau Bludenz-Braz

Die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH hat mit Schreiben vom 24.04.2009 den Grundablöseplan für den zweigleisigen Ausbau der ÖBB-Westbahnstrecke Bludenz-Braz übermittelt. Der Erwerb der erforderlichen Grundflächen ist zur Realisierung des ersten Bauabschnittes „Klosterbogen“ notwendig.

Gemäß dem Teilungsplan des Vermessungsbüros Bischofberger & Partner, GZ 13600/2006 ist die Ablöse einer Teilfläche im Ausmaß von 30 m² der Gst.Nr. 1725, EZ 379, GB Bludenz, erforderlich, wobei angesichts der geringen Restfläche die gesamte Liegenschaft im Umfang von 90 m² abzulösen ist. Weiters wird nach Vereinigung der Gst.Nrn. 1145, 1148 und 1149 zur Gst.Nr. 1145 neu dieses geteilt in die Gst.Nrn. 1145/1 und 1145/2. Die Gst.Nr. 1145/2 im Ausmaß von 2.713 m² wird sodann für das Bahnprojekt (Tunnelportal West) eingelöst. Aus dem öffentlichen Gut Straßen und Wege der Stadt Bludenz wird lediglich eine Fläche von 8 m² aus der Gst.Nr. 3669/1, EZ 858, GB Bludenz, (Austraße – Bahnunterführung) benötigt.

Auf Basis der Sachverständigenschätzung des DI Osl vom 23.04.2006 wurden folgende Ablösepreise angeboten, die seitens der Abteilung 2.4 als angemessen beurteilt werden:

Gst.Nr. 1725	90 m ²	EUR 12,00/m ²	EUR 1.080,00
Gst.Nr. 1145/2	2.713 m ²	EUR 1,84/m ²	EUR 4.991,92
Gst.Nr. 3669/1	8 m ²	EUR 167,59/m ²	EUR 1.340,72
Gesamtsumme			EUR 7.412,64

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 32 Stimmen, 1 Gegenstimme (Andreas Burtscher), den zur Realisierung des 1. Bauabschnittes des zweigleisigen Ausbaues der Westbahnstrecke Bludenz - Braz erforderlichen Grundablösen gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros Bischofberger & Partner, GZ 13600/2006, der Gst.Nr. 1725 im Umfang von 90 m², der neu zu bildenden Gst.Nr. 1145/2 im Umfang von 2.713 m² sowie einer Teilfläche der Gst.Nr. 3669/1 im Um-

fang von 8 m² aus dem öffentlichen Gut Straßen und Wege, alle GB Bludenz, zum Gesamtablösebetrag von EUR 7.412,64 zuzustimmen, wobei sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Grundablöse und deren grundbücherlichen Durchführung von der ÖBB-Infrastruktur Bau AG zu tragen sind.

Zu 13:

**Tennisclub Bludenz, Neubau Clubheim;
Darlehensfinanzierung, Haftungsübernahme**

Der Tennisclub Bludenz plant noch im heurigen Jahr mit dem Neubau des Clubheimes zu beginnen. Die Kosten und die Finanzierung stellen sich wie folgt dar:

EUR 300.000,--	Gesamtbaukosten brutto
- EUR 53.000,--	Landesförderung
- EUR 50.000,--	Förderung Stadt Bludenz
- EUR 35.000,--	Eigenmittel
- EUR 4.000,--	Förderung ASVÖ
EUR 158.000,--	Finanzierungsrest

Der Tennisclub sieht sich nach den Vorgesprächen zur Finanzierung der Annuität bei laufendem Betrieb in der Lage.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Ausfallhaftung für ein vom Tennisclub Bludenz nach Ausschreibung aufzunehmendes Darlehen zur Finanzierung des Neubaus des Clubheimes von EUR 158.000,--, Laufzeit 25 Jahre, jährliche Tilgung, zu übernehmen.

Zu 14.:

**Antrag von Stadtrat Wolfgang Weiss et.al.:
Rechtsabbiegeverbot von der Mutterstraße in die Herrengasse sowie
Linksabbiegeverbot von der Werdenbergerstraße in die Mutterstraße;**

Der Antrag von Herrn Stadtrat Wolfgang Weiss, bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz anzuregen, versuchsweise für einen Zeitraum von sechs Monaten, be-

ginnend ab 01.10.2009 bis 31.03.2010, ein Rechtsabbiegeverbot von der Mutterstraße, L 91 in die Herrengasse sowie ein Linksabbiegeverbot auf der Werdenbergerstraße, L 190 (Postkreuzung) in die Mutterstraße in Kraft zu setzen bleibt mit 15 Stimmen, Rest Gegenstimmen, in der Minderheit. Als begleitende Maßnahmen wären mediale Ankündigungen und ein Beschilderungskonzept sowie Zählungen erforderlich.

Zu 15.:

Antrag von LAbg. Mag. Karin Fritz et.al.:

Konzept für Kinderbetreuung und Kindergärten

Der Antrag von Frau Stadtvertreterin LAbg. Mag. Karin Fritz beschließt die Stadtvertretung einstimmig, im Amt der Stadt Bludenz ein Kinderbetreuungs- und Kindergartenkonzept für die Stadt Bludenz darzustellen bzw. zu erarbeiten. Das Konzept hat die Altersgruppen, Öffnungszeiten, das Raumangebot (bestehende Kindergärten, Neubauten, Erweiterungen), pädagogische und inhaltliche Bereiche und die Tarifgestaltung zu umfassen.

Zu 16.:

Antrag von LAbg. Mag. Karin Fritz et.al.:

Spielplatzkonzept

Der Antrag von Frau Stadtvertreterin LAbg. Mag. Karin Fritz beschließt die Stadtvertretung einstimmig, durch das Amt der Stadt Bludenz die bestehenden Spielräume darzustellen und im Weiteren ein Spielraumkonzept unter Einbeziehung der Bevölkerung, vor allem der Kinder, und übergreifend mit den Nachbargemeinden, zu erarbeiten.

Vizebürgermeister Peter Ritter ist bei der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt nicht zugegen.

Zu 17.:

Antrag von LAbg. Mag. Karin Fritz et.al.:

**Umfassende Entscheidungsgrundlagen für die Poly-Erweiterung
(Prüfung von mehreren Alternativen)**

Der Antrag von Frau Stadtvertreterin LAbg. Mag. Karin Fritz, der Bürgermeister möge mehrere Planungsvarianten (inklusive Kostenberechnung) für die Erweiterung der Polytechnischen Schule vorlegen, bleibt mit 6 Stimmen, Rest Gegenstimmen, in der Minderheit.

Zu 18.:

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Teilfläche Gst.Nr. 2685, GB Bludenz, von

Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Freifläche Sondergebiet

Hochbehälter (Wassergenossenschaft Radin)

Zivilingenieur DI Peter Adler hat mit Schreiben vom 31. Oktober 2008 für die Wassergenossenschaft Radin, Oberradin 7, 6751 Braz, um Umwidmung der aus Gst.Nr. 2685, GB Bludenz, aus zu parzellierenden Fläche Gst.Nr. 2685/2 mit einem Ausmaß von 585 m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Freifläche Sondergebiet Hochbehälter (FS Hochbehälter) angesucht. Ziel ist die Errichtung eines Hochbehälters zur Wasserversorgung. Bei der Wasserversorgungsanlage der Wassergenossenschaft Radin ist es in den vergangenen Jahren bei Schlagwettern und bei Schneeschmelze wiederholt zu starken Verunreinigungen des Wassers der Altoffaquelle West gekommen. Mangels Trübungsmessung und ausreichender Speicherkapazität ist dieses Wasser in das Verbrauchsnetz der Wassergenossenschaft Radin gelangt, obwohl es deutliche Zeichen von Trübungen aufgewiesen und Feststoffe (Sedimente) beinhaltet hat. Es erscheint daher geboten, die Wasserversorgungsanlage dem Stand der Technik anzupassen und insbesondere einen neuen Hochbehälter zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum von Franz Burtscher, Oberradin 7, 6751 Braz, der zugleich Obmann der Wassergenossenschaft Radin ist. Mit Schreiben vom 11. März 2009 wurden der Stadt Bludenz ein Lageplan und ein

Grundteilungsplan als Basis für das Umwidmungsverfahren übergeben. Die Grundteilung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 13. Mai 2009 bewilligt, aber noch nicht grundbücherlich durchgeführt. Die Zufahrt soll später über einen neu zu errichtenden Güterweg erfolgen, die nicht Teil dieses Verfahrens ist. Bis auf weiteres wird die Zufahrt über einen Stichweg von einer bereits bestehenden Straße aus erfolgen. Der Vertrag über die Einräumung eines entsprechenden Geh- und Fahrrechtes durch den Grundeigentümer Franz Burtscher liegt vor. Beide Wege sind im beigefügten Detaillageplan, Zl. 07.033/W, von DI Peter Adler ersichtlich.

Die derzeitige und die beabsichtigte Widmung sind in den beiliegenden Lageplänen des Abt. Stadtplanung (Auszug aus dem gültigen Flächenwidmungsplan) 5.2./04-02-01/050/2008/01 (FWP-Bestand) und Zl.: 5.2./04-02-01/050/2008/02 (FWP-Neu) dargestellt. Die von einer Änderung betroffenen Flächen wurden im Auszug aus dem Katasterplan Zl.: 5.2./04-02-01/050/2008/03 (FWP-Änderung) rot umrandet.

Die für die Umwidmung in Freifläche Sondergebiet Hochbehälter vorgeschlagene Fläche befindet sich in der Nähe des bisherigen Hochbehälters, der nicht mehr den heutigen Anforderungen genügt. Sie ist so gewählt, dass eine optimale Erschließung auf kurzem Weg über den neu zu errichtenden Güterweg ermöglicht wird. Die Lage des Hochbehälters im Schnittpunkt der bestehenden Zuleitung von der Altoffaquelle und der bestehenden weiterführenden Leitungen in Richtung Radin und Bings lässt kaum eine Variationsmöglichkeit zu. Die Positionierung am Rand des Grubser Tobels belässt allerdings die Landwirtschaftsfläche weitgehend unzerschnitten.

Die zu widmende Fläche befindet sich außerhalb der äußeren Siedlungsråder und grenzt an den Siedlungsrand nicht an. Gemäß Verordnung der Landesregierung, LGBl. 38/2005 sowie Kurzinformation Nr. 120 der Landesraumplanung vom 13. April 2006 ergibt sich daraus die Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung nach § 10 a Abs. 3 und 4 i.V.m. § 21a RPG. Diese wurde durch die Abteilung Umweltschutz im Amt der Vorarlberger Landesregierung

durchgeführt. Ergebnis ist, dass durch die geplante Widmungsänderung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Im Einzelnen ergab sich folgendes Ergebnis: Aus Sicht der Abt. Landwirtschaft sollte die Umwidmungsfläche auf ein Minimum beschränkt werden. Diesem Anliegen wird durch den gewählten Zuschnitt des Grundstücks entsprochen. Die Abt. Wasserwirtschaft begrüßt das Vorhaben ausdrücklich und erklärt, dass durch den Betrieb des Hochbehälters die Versorgungssicherheit erhöht und die Bereitstellung von einwandfreiem Trinkwasser langfristig sichergestellt werde. Die Abt. Raumplanung lehnt die Verwendung von Flussbausteinen zur Geländekorrektur aus Gründen des Landschaftsschutzes ab. Dem kann durch eine Auflage im Bauverfahren entsprochen werden.

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 2009 der Stadtvertretung empfohlen, der Umwidmung zuzustimmen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nach § 23 Abs. 2 Raumplanungsgesetz i.d.g.F. wird gemäß den Plänen der Abt. 5.2 Stadtplanung vom 31. März 2009 (Bestand: Zl.: 5.2./04-02-01/173/2008/01, Neu: Zl.: 5.2./04-02-01/173/2008/02, Änderung: Zl.: 5.2./04-02-01/173/2008/03) die Widmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 2685 als Freifläche Sondergebiet Hochbehälter als Entwurf.

Zu 19.:

Allfälliges

Keine Wortmeldung.

Ende der Sitzung um 22.30 Uhr.

Geschlossen und gefertigt:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Dr. Albert WITTWER)

(Josef KATZENMAYER)

An der Amtstafel
angeschlagen am:

06. Juli 2009

Von der Amtstafel
abgenommen am:

20. Juli 2009